

und er hatte die anni eines jeden Erzbischofs beieinander, falls nur die Todesjahre eines jeden Erzbischofs regelmäßig im *compotus a Corbeia delatus* verzeichnet waren, wie sie das sind. Deswegen brauchte in der Quelle nicht zu stehen: *X archiepiscopus sedit annos y*.

Das konnte sehr wohl in einer anderen Quelle stehen, und es ist nun noch aus weiteren Gründen höchst wahrscheinlich, daß Adam die Angaben über die Sedenzdauer nicht aus den *Ann. Corb.* genommen bzw. sich errechnet hat. In den *Ann. Corb.* steht Rimberts Tod zu 888 Juni 10, Adalgars Tod zu 909. Danach hätte sich Adam · · dessen Hs. A 1 hier freilich 907 als Todesjahr Adalgars verzeichnet, was hier auf einem Fehler der Hs. beruhen kann · · von 889—909 21 Jahre Sedenzzeit Adalgars berechnen müssen. Er sagt aber (I 45 S. 46): *sedit annos XX*, warum? Weil im *Chron.* steht: *sedit annos XIX, menses undecim, dies duos*. Adam hat die Angabe der Sedenzdauer aus dem *Chronicon* genommen, und die Einzeljahre des Amtsantritts und -endes in Inkarnationsjahren aus den *Annales Corbeiensis* (oder dem *Liber donationum* oder aus anderen Quellen). Das führt noch in anderen Fällen, nicht nur bei Adalgar, zu manchmal peinlichen Differenzen. Adam gibt z. B. Unwan (II 47 S. 107) *annos XVI*, die nach seiner deutlichen Angabe (II 47 S. 107) über 1013 als Todesjahr des Sibentius I. auf 1014—1029 gelegt werden müssen. Dann hat er über Sibentius II. (II 63 S. 123): *sedit annos fere IIII^{or}*, was auf 1033 als Sterbejahr führen mußte. Statt dessen läßt er ihn sterben (II 67 S. 127) in A 1: 1030, in B 1, C: 1032, in B 2 (Vedel): 1033. Warum rückt er nun, wenn er Unwan 1029 sterben läßt und dem Nachfolger vier Jahre gibt, das Todesjahr des Sibentius II. in so unsinniger Weise auf 1030 (in dem ersichtlich allein authentischen A 1; oder 1032 in B 1, C)? Weil er mit den Zahlen der folgenden Erzbischofe, mit denen er noch manche Rechenschwierigkeiten hat, auf 1043 als das Anfangsjahr Adalberts kommen muß. Und warum gibt er dem Sibentius II. *annos fere quatuor*, die ihm bei dieser Sachlage höchst unbequem sein müssen und sind und ihn zu den unmöglichsten Rechenkunststücken und Behauptungen zwingen? Weil er im *Chron. breve Bremense* las: *sedit annos III, menses VII, dies II*, und das nicht zu ändern wagte.